



I - Sport, Kultur, Touristik

### Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	26.03.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.05.2014	Entscheidung

### Beschlussentwurf:

§ 8 Absatz I Jahresentgelte der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wipperfürth wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht mit Wirkung zum 1.6.2014 wie folgt beschlossen:

### „§ 8 Entgelte“

#### I. Jahresentgelte

Für die Benutzung der Stadtbücherei wird ein Jahresentgelt erhoben (für 12 Monate ab Einzahlungsmonat) für

- |   |         |
|---|---------|
| a) Erwachsene   | 12,00 € |
| b) Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (gegen Vorlage entsprechender Nachweise) | 4,00 €  |
| c) Familien   | 16,00 € |
| d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren   | frei“   |

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einführung kostenloser Jahresausweise für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden Mindereinnahmen im Produktbereich 1.04.01 auf dem Sachkonto 432100 „Benutzungsgebühren“ in Höhe von 1.200 €/Jahr erwartet. Dies sind 13 % der erwarteten Gesamterlöse über Benutzungsgebühren.

### Demografische Auswirkungen:

Die Änderung der Benutzungsordnung hat keine direkten demografischen Auswirkungen.

**Begründung:**

In der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen vom 28.01.2014 wurde auf Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlose Jahresausweise der Stadtbücherei einzuführen.

Diesem Antrag kommt die Verwaltung mit der Änderung der Benutzungsordnung zum 1.6.2014 nach.